

Postulat der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 24. Februar 2009 betreffend Überprüfung des Hausarztsystems bei ärztlichen Prüfungen der Fahreignung von über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, das derzeit im Kanton Aargau angewendete Hausarztssystem bei ärztlichen Prüfungen der Fahreignung von über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern insbesondere in nachfolgend aufgeführten Punkten zu überprüfen und nötige Änderungen vorzunehmen:

- Zeitpunkt der Aufforderung zur ärztlichen Prüfung und Fristenkontrolle
- Gestaltung der Formulare, Prüfungskriterien
- Formularlauf
- Kontrolle und Auswertung der Formulare
- Vor- und Nachteile von Hausarztssystem und Vertrauensarztssystem
- Archivierung der Formulare

Begründung:

Die Kommission für öffentliche Sicherheit wurde vom Grossen Rat am 1. Juli 2008 beauftragt, Abläufe und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit verschiedenen tödlichen Unfällen im Aargau abzuklären. Dabei standen vor allem Fragen des Führerausweisentzugs, der verkehrspsychologischen Gutachten zur Abklärung der Fahreignung sowie der periodischen Überprüfung der Fahreignung von über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern im Zentrum.

Der am 16. Januar 2009 präsentierte Bericht der SIK (Geschäft 09.12) stützt sich vor allem auf die Resultate der Untersuchung von Prof. René Schaffhauser, welche vom zuständigen Departement in Auftrag gegeben worden ist.

Im Bericht bewertet die SIK die Verbesserungsmassnahmen im Strassenverkehrsamt, welche das DVI getroffen hat und noch treffen wird. Die Kommission begrüsst diese Verbesserungsmassnahmen und schlägt darüber hinaus weitere Massnahmen vor, unter anderem auch im Bereich der ärztlichen Prüfungen der Fahreignung von über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern.

Die grundsätzlichen Bemerkungen und die Beurteilung der Einzelfälle im Bericht von Prof. René Schaffhauser zu diesem Problemfeld zeigen aus Sicht der SIK gravierende Mängel bei der Handhabung des Hausarztsystems auf. Dieses muss dringend überprüft und verbessert werden. Insbesondere drängen sich folgende Änderungen und Verbesserungen auf:

- Die Formulare sind an das heute gängige medizinische und verkehrsmedizinische Wissen anzupassen. Vor allem ist die Überprüfung der Hirnleistungsfunktion in den Kriterienkatalog aufzunehmen. Die im Kanton Zürich verwendeten Formulare können als Vorlage dienen.
- Der Formularlauf ist zu optimieren. Das ausgefüllte Prüfungsformular darf nicht dem Lenker oder der Lenkerin ausgehändigt werden, sondern muss vom prüfenden Arzt direkt an das Strassenverkehrsamt weitergeleitet werden. Damit wird der Arzt stärker in

die Verantwortung genommen.

- Es könnte die Möglichkeit geschaffen werden, dass der prüfende Hausarzt die Lenkerin oder den Lenker im Zweifelsfall (Fahrtüchtigkeit ja oder nein) einem Vertrauensarzt zuweisen kann. Demgegenüber sollte die Lenkerin oder ein Lenker nach einer negativen Entscheidung des Hausarztes ebenfalls die Möglichkeit haben, sich an einen Vertrauensarzt zu wenden.
-